

## **Aufnahmemerkmale für den 5. Jahrgang des Schuljahres 2017/2018**

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so sind bei der Aufnahme folgende Kriterien entsprechend ihrer Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Barsbüttel haben, werden vorrangig aufgenommen. Die EKG ist zuständige Schule für die Gemeinde Barsbüttel.
2. Des Weiteren werden Schülerinnen und Schüler mit erstem Wohnsitz im Land Schleswig Holstein aufgenommen, die bereits Geschwister an der EKG haben.
3. Bis zu 10 Plätze sind der „Aufnahme aus besonderen Gründen“ vorbehalten, die sich aus dem besonderen Leistungsangebot der Schule im Bereich des Sports herleiten lassen.  
In Kooperation mit der "SG Stormarn Barsbüttel e.V." sollen Leistungssportler der Sportart Schwimmen betreut werden, die an der EKG besult werden und Gelegenheit haben, im benachbarten Schwimmbad ihr Training auszuüben.
4. Es werden im Umfang von bis zu 20% der Aufnahmekapazität der Schule Kinder aufgenommen, die sich durch herausragende überfachliche Kompetenzen auszeichnen, allerdings nur in der Anzahl, dass die durch das Ministerium festgesetzte Aufnahmekapazität nicht überschritten wird.  
Bei der Auswahl wird versucht, Mädchen und Jungen gleichermaßen zu berücksichtigen.
5. Die nach den vorrangig zu berücksichtigenden Aufnahmekriterien nicht besetzten Plätze werden durch Losentscheid vergeben.

gez. Thorsten Schöß-Marquardt, Schulleiter

Barsbüttel, 25.01.2017